

Transkript: Infovideo zur Flächenerhebung für die Berechnung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühr

Uh, schöne Rasengittersteine! Schon angemeldet? Nein? Keine Panik! Wir sind gerade eh dabei, unsere veralteten Daten über alle bebauten und befestigten Flächen auf den neuesten Stand zu bringen und so die Gebührengerechtigkeit wiederherzustellen. Zusätzlich fördern wir eine transparente und effektive Verwaltung – auch für zukünftige Anwendungen, Analysen und Gebührenabrechnungen! Deshalb haben wir Luftaufnahmen von eurem Grundstück erstellt und brauchen jetzt eure Hilfe! Im Erhebungsbogen findet ihr die aktuell ausgewerteten Luftbilder und eine Tabelle mit den von uns erfassten Flächen und deren Größen. Stimmt ihr den Angaben zu, ist nichts weiter zu tun, und wir übernehmen sie in unser System – falls nicht, könnt ihr Korrekturen vornehmen! Und das macht ihr folgendermaßen: Die erste Spalte hilft uns bei der Berechnung der Abschläge. Eure wasserdurchlässigen Rasengittersteine führen beispielsweise zu einer Reduzierung von 75 Prozent. Ökopflaster würde 50 Prozent Abschlag bedeuten, und alle anderen Pflastersteine führen zu keiner Reduzierung. Gründächer bescheren euch hingegen eine Reduzierung von 50 Prozent. Für Regenwassernutzungsanlagen mit Notüberlauf an den Kanal gilt: Beträgt das Fassungsvermögen mindestens vier Kubikmeter und das Rückhaltevolumen weist mindestens 30 Liter pro angeschlossenem Quadratmeter auf, liegt eine „qualifizierte Zisterne“ vor, und die angeschlossene Fläche wird um 50 Prozent reduziert. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, beträgt die Reduzierung 25 Prozent. Zisternen oder Regentonnen, die nur der Gartenbewässerung dienen und einen Notüberlauf in die Kanalisation aufweisen, führen zu keinem Abzug. Danach gebt ihr die Fläche an, auf denen das Niederschlagswasser oberflächlich versickert oder in den Untergrund eingeleitet wird. Als Letztes beinhaltet der Erhebungsbogen einen Lageplan mit eingezeichneten Flächen. Das war's! Bitte lasst uns die unterschriebenen Korrekturen bis spätestens 31. Oktober zukommen – entweder per Brief, E-Mail oder persönlich in der Brühler Straße 95. Wir stehen euch bei Fragen jederzeit zur Seite. Ihr erreicht uns telefonisch oder vor Ort. Und jetzt – viel Spaß beim Gärtnern!